Stadt Übach - Palenberg

Begründung
zum

Bebauungsplan
Nr. 102
- Wohnpark Rimburg 3 -

1. (vereinfachte) Änderung

B E G R Ü N D U N G

zur 1. (vereinfachten) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 102 - Wohnpark Rimburg 3 -

(gem. § 9 Abs. 8 Baugesetzbuch - BauGB)

Räumlicher Geltungsbereich:

Gemarkung Übach-Palenberg
Flur 9, Flurstücke Nr. 1007 und 1008

Inhalt der Änderung:

Entsprechend dem Konzept des Ingenieurbüros GfL, Ascheberg, November 2000, wird das gesamte anfallende Niederschlagswasser aus dem Bebauungsplan Nr. 102 - Wohnpark Rimburg 3 - dem Versickerungsbecken, das im Bereich des benachbarten Bebauungsplanes Nr. 103 - Wohnpark Rimburg 4 - gebaut ist, zugeführt. Somit entfällt das ursprünglich geplante Versickerungsbecken im Bebauungsplan Nr. 102.

Ebenso wird im Bebauungsplan Nr. 103 ein Spielplatz für Kleinkinder und im Bebauungsplan Nr. 104 ein großzügiger Spielplatz mit einem Bereich für Kleinkinder angelegt. In der Summe wird auch der Spielplatzbedarf des Bebauungsplanes Nr. 102 abgedeckt.

In der 1. (vereinfachten) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 102 sollen nun die Festsetzungen der 'Fläche für Regenwasserversickerung' und 'Fläche für Spielplatz' entfallen.

Desweiteren wird auf Grund der Zugangs- und Anfahrtsplanungen zum Johanniter-kindergarten eine Parkfläche ausgewiesen. Aus Gründen der Verkehrssicherheit soll keine durchgängige Verkehrsverbindung mehr zwischen Comeniusstraße und Johanniterstraße entstehen.

Die Veränderung haben keine städtebaulichen Konflikte zur Folge. Die Grundzüge der Planungen werden nicht berührt.

Stadt Übach-Palenberg, den

D e r B ü r g e r m e i s t e r